

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

18. Jahrgang

Datum 19. April 2011

Nr. 4

---

**Auf das „Amtliche Bekanntmungsblatt des Amtes Großer Plöner See und der amtsangehörigen Gemeinden“ vom 19. April 2011 wird hingewiesen.**

## Inhalt

- Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg, 3. Nachtrag
- Hauptsatzung der Gemeinde Grebin, 3. Nachtrag
- Hauptsatzung der Gemeinde Kalübbe, 3. Nachtrag
- Hauptsatzung der Gemeinde Lebrade, 3. Nachtrag
- Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten, 4. Nachtrag
- Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau, 1. Nachtrag
- Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf, 1. Nachtrag
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rathjensdorf incl. der Bestimmungen über die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rathjensdorf
  
- Ergänzungssatzung der Gemeinde Lebrade nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet nördlich der Straße Pastertwiet 9 und 11.  
Die Gemeindevertretung Lebrade hat in ihrer Sitzung am 29.03.2011 die Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der Straße Pastertwiet 9 und 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.  
*Alle Interessierten können die Ergänzungssatzung mit der Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Str. 8, Kellergeschoss, Zimmer 22, 24306 Plön, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.*
  
- Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Ascheberg für das Gebiet „südlich der Straße Matthias-Claudius-Ring, westlich des Hofes Hörn“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB).  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat am 08.02.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen, folgendes Planungsziel wird angestrebt: Erschließung des Gebietes und Herrichtung von 8-10 Wohngrundstücken für die Wohnhausbebauung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Plön, 19. April 2011

**Amt Großer Plöner See  
Der Amtsvorsteher**